

Bericht

des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses von Vorarlberg für den ersten ordentlichen Landtag der IX. Periode 1903.

Hoher Landtag!

Der Finanzausschuß erstattet hiemit über die demselben in der VII. Landtagsitzung vom 10. September d. J. überwiesenen Arbeiten folgenden

B e r i c h t:

I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jener, welche der Allerh. kaiserlichen Sanktion bedürfen:

Dieselbe wurde erteilt:

1. Dem Gesetzentwurfe in Sachen der Abänderung des Gesetzes vom 9. Mai 1897 über die Ausgestaltung und Ergänzung der Rheinregulierung durch Verbauung von Nebenflüssen im österreichischen Rheingebiete.
2. Dem Landtagsbeschlusse vom 11. Juli 1902 betreffend die zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes für 1902 einzuhebenden Landesumlagen.
3. Dem Gesetzentwurfe, womit den Gemeinden das Recht eingeräumt wird, von Ausländern und Personen, deren Staatsbürgerschaft nicht nachweisbar ist, bei der auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 5. Dezember 1896, N.-G.-Bl. Nr. 222, erfolgenden Aufnahme in den Heimatsverband eine Gebühr einzuheben.
4. Dem Gesetzentwurfe wegen Befreiung von Gebäuden mit gefunden und billigen Arbeiterwohnungen von den Zuschlägen zur Hausklassensteuer sowie zur Hauszinssteuer und zur fünfprozentigen Steuer vom Ertrage zeitlich steuerfreier Gebäude.

5. Dem Gesetzentwurfe, womit die §§ 11 und 12 der Landesordnung von Borarlberg abgeändert werden.
6. a) Dem Gesetzentwurfe, womit die Landtagswahlordnung abgeändert wird,
b) dem Gesetzentwurfe, womit § 3 der Landesordnung von Borarlberg abgeändert wird.
7. Dem Gesetzentwurfe über die Realschulen.
8. Dem Gesetzentwurfe über die Regulierung des Koblacher Kanals in seiner oberen Strecke.

Die Allerh. kaiserliche Sanktion wurde nicht erteilt:

9. Dem Landtagsbeschlusse vom 2. Juli 1902 betreffend den Schutz der Pflanze Edelweiß.
Dieser Gesetzentwurf wurde nun neuerdings durchberaten, die der kaiserlichen Sanktion entgegenstehenden Gründe berücksichtigt und in der IX. Sitzung vom 14. d. M. angenommen.

Der Allerh. kaiserlichen Sanktion setzen noch entgegen:

10. Der Gesetzentwurf über die Ausführung der Schutz- und Regulierungsbauten an der Frutz in den Gemeindegebieten von Sulz und Rankweil.
Die Allerh. Sanktion kann erst erwirkt werden nach verfassungsmäßiger Genehmigung des im Entwurfe vorgesehenen Meliorationsfondsbeitrages.
11. Der Gesetzentwurf über die Regulierung des Emmebaches in Gögis.
Mittlerweile ist die Allerh. Sanktion erfolgt unter 13. Juni 1903.

B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landes-Ordnung.

1. Der Landtagsbeschluss vom 4. Juli 1902 betreffend die Stellungnahme der k. k. Regierung bei den Verhandlungen bezüglich des Abschlusses des österr.-ung. Ausgleiches wurde dem k. k. Ministerpräsidium unterm 16. Juli 1902 Zl. 3038 in Vorlage gebracht.
2. Der Landtagsbeschluss vom 11. Juli 1902 betreffend eine Vorstellung an die k. k. Regierung wegen strenger Handhabung der Gesetze gegen Landstreicherei und Vagabundenwesen wurde der k. k. Statthalterei mit Zuschrift vom 24. Juli 1902 Zl. 3320 in Vorlage gebracht.
3. Der Landtagsbeschluss vom 16. Juli 1902 betreffend die Errichtung einer gewerblichen Unterrichtsanstalt in Borarlberg durch den Staat, wurde mit Bericht vom 11. August Zl. 5118 dem k. k. Ministerium für Kultur und Unterricht mit der Bitte unterbreitet, dieser für das Land so wichtigen Angelegenheit die wohlwollende Aufmerksamkeit der k. k. Regierung zuwenden zu wollen.

Diese Angelegenheit wird den hohen Landtag neuerdings beschäftigen.

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

Der Bericht des Landes-Ausschusses zählt unter näherer Ausführung folgende Angelegenheiten auf:

1. Die Förderung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes.
2. und 3. Verständigung des k. k. Landesschulrates von der Genehmigung der Voranschläge.
4. Ausführung des Landtagsbeschlusses betreffend Erwerbung eines Grundstückes in Doren.

5. Auszahlung des Beitrages von 100 K an die österreichische Zentralstelle zur Wahrung land- und forstwirtschaftlicher Interessen bei Abschluß von Handelsverträgen.
6. Die Angelegenheit der Regulierung des Nagbaches fand ihre Erledigung in dieser Session, Sitzung vom 27. Dezember 1902.
7. Betreffend Schaffung eines Landesgesetzes wegen Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke sind die bezüglichen Erhebungen noch nicht zum Abschlusse gebracht.
8. Der Landtagsbeschluß betreffend die ablehnende Haltung des hohen Landtages gegenüber der Schaffung eines Vermarktungsgesetzes wurde den Anregern der Frage übermittelt.
9. Auszahlung der I. Rate an den Konkurrenzaußschuß der Walfertalerstraße im Betrage von 1000 K.
10. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 2. Juli 1902 in Sachen der Rückversetzung des Borarlberger Landesjägerbataillons nach Borarlberg, wurde an das k. k. Landesverteidigungsministerium eine längere Zuschrift gerichtet.
11. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 2. Juli 1902 wurde an das k. k. Ministerium für Landesverteidigung die Bitte gerichtet, die bisher stattgefundenen Fremdenwaffenübungen auch in Zukunft abzuhalten.
12. In Sachen des Landtagsbeschlusses vom 4. Juli 1902 betreffend Regulierung des Klausbaches wird auf den technischen Bericht des Landeskulturoberingenieurs Punkt 16 verwiesen.
13. Auszahlung des Landesbeitrages von 2000 K an die Gemeinde Alberschwende zur Straßenerhaltung.
14. Auszahlung des Landesbeitrages von 600 K an die Gemeinde Lech zur Ein- und Offenhaltung der Alexenstraße.
15. Der Landtagsbeschluß vom 4. Juli 1902 betreffend die Beitragsleistung des Borarlberger landwirtschaftlichen Vereines zur Förderung der Alpverbesserungen wurde der Vorstehung dieses Vereines mitgeteilt.
16. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 8. Juli 1902 wurde das Gesuch der Arbeitslehrerinnen um Erhöhung ihrer Bezüge dem k. k. Landeschulrate mit dem Ersuchen übermittelt, ein Gutachten darüber abzugeben.
17. Von dem Landtagsbeschlusse vom 8. Juli 1902 wurden die Gemeinden Feldkirch und Frastanz in Kenntnis gesetzt und ist mittlerweile die Einverleibung der Gemeinde Frastanz in den politischen und Gerichtsbezirk Feldkirch erfolgt.
18. Auszahlung des Landesbeitrages von 5500 K an den Schulausschuß der k. k. Stickererschule in Dornbirn zur Förderung des Wanderunterrichtes.
Bei der k. k. Statthalterei wurde die Erhöhung der staatlichen Beitragsleistung wärmstens befürwortet.
19. Der Landtagsbeschluß vom 8. Juli 1902 betreffend Gewährung von Stipendien an Besucher der Meisterkurse am technologischen Gewerbemuseum in Wien wurde dem k. k. Handelsministerium mitgeteilt. Bis jetzt sind noch keine Gesuche diesbezüglich eingelaufen.
20. Nachstehenden Vereinen wurde ein Landesbeitrag ausbezahlt:

a) dem kath. Schulvereine für Osterreich	200 K
b) dem Borarlberger Unterstützungsvereine in Innsbruck	100 "
c) dem katholischen Vereine zum Schutze und zur Fortbildung jugendlicher Arbeiterinnen in Innsbruck	50 "
21. Auszahlung des Beitrages von 2000 K an die Gemeinde Ebnet zu den Kosten des Wegbaues.
22. Auszahlung von 2000 K an die Landesfähereischule behufs Bildung eines Betriebsfondes.

23. Das Gesuch der Gemeinde Fußach in Angelegenheit der Trink- und Nutzwasserversorgung wurde der k. k. Statthalterei unter wärmster Befürwortung in Vorlage gebracht.
Eine neuerliche Eingabe dieser Gemeinde in gleicher Angelegenheit wird den hohen Landtag in einer der nächsten Sitzungen beschäftigen.
24. In Angelegenheit der Aufnahme der Wegservituten in das Grundbuch erfolgt eigene Vorlage an den hohen Landtag.
25. Die Anstellung des Viktor Kleiner als Landesarchivar mit einem Jahresgehalt von 2000 K wurde der k. k. Statthalterei mitgeteilt mit dem Ersuchen, die Hälfte dieses Betrages auf den Staat zu übernehmen. Gleichzeitig wurde an dieselbe die Bitte gerichtet, dahin wirken zu wollen, daß das Mehrerauer Archiv auch in Zukunft in der Verwaltung des Landesarchives verbleibe. Eine Erledigung dieser Angelegenheit ist bis jetzt nicht erfolgt.
26. Betreffend Rechnungsabluß der Landesirrenanstalt Balduna wurde die hieramts abverlangte Richtigstellung der im Berichte des Finanzausschusses angeführten Bemängelungen seitens der Direktion gegeben.
27. In Sachen der Laminierwerbauung im Gemeindegebiete von Blons wird eine eigene Vorlage und Bericht an den hohen Landtag erfolgen.
28. Der Konkurrenzaußschuß der Brücke Wolfurt—Kannelbach wurde in Kenntnis gesetzt und eingeladen, bindende Beschlüsse hinsichtlich des durchzuführenden Projektes zu fassen und bezüglich Aufbringung der Kosten das Einvernehmen mit den beteiligten Gemeinden zu pflegen.
In dieser Angelegenheit geht dem hohen Landtag ein eigener Bericht zu.
29. Betreffend Irregulierung in den Gemeinden St. Anton, Bartolomäberg und Vandans erfolgte eigene Vorlage an den hohen Landtag, welcher in der Sitzung vom 31. Dezember einen bezüglichen Gesetzentwurf zum Beschlusse erhob.
30. In Sachen der Landtagsbeschlüsse vom 17. Juli 1902 in betreff einzuleitender Verhandlungen mit der Wohltätigkeitsanstalt Balduna wird dem hohen Landtage ein eigener Bericht zugehen.
Der Finanzausschuß stellt den

A n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle die Ausführungen der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungsbereiche des Landes-Ausschusses genehmigen.“

Mit Landtagsbeschlusse vom 19. April 1900 wurde für unterstützungsbedürftige Vorarlberger Universitäts Hörer in Innsbruck bis 1903 der jährliche Beitrag von 400 K gewährt.

Der Finanzausschuß stellt, damit die Unterstützung weiter flüssig gemacht werden kann, den

A n t r a g:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, für die Dauer der gegenwärtigen Landtagsperiode dürftigen Vorarlberger Universitäts Hörern in Innsbruck Unterstützungen bis zum jährlichen Gesamthöchstbetrag von 400 K zu gewähren.“

II. Landesfond.

Rechnungsabluß des Vorarlberger Landesfondes für 1902.

Laut Beilage XVIII. beziffern sich die

Gesamt-Einnahmen mit dem Kassarest vom		
1. Jänner 1902	88.337·27 K	K 528.544·10
Gesamt-Ausgaben		„ 431.648·16

Daher Kassa stand am 31. Dezember 1902 K 96.895·94

Verbuchungen und Belege wurden einer gründlichen Überprüfung unterzogen. Bei Einsetzung des Kassastandes Seite 73, Detail-Nachweisung Beilage XVIII A, hat sich ein Fehler eingeschlichen, da es statt K 96.594 heißen soll K 96.895 und die Schlusssumme der Ausgaben in Folge dessen mit der Schlusssumme der Einnahmen auf K 528.544.10 richtig zu stellen ist.

Der Finanzausschuß stellt den

A n t r a g :

„Dem vorgelegten Rechnungsabschlusse des Borarlberger Landesfondes für das Jahr 1902 wird nach den angeführten Ziffern die Genehmigung erteilt.“

III. Landes-Kulturfond.

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1902 (Beilage XIX.)

weist aus an Gesamt-Einnahmen	K 92.306.22
„ = Ausgaben	„ 7.026.83
Schließlicher Vermögensstand	K 85.279.39

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses ergab die vollständige Richtigkeit obiger Ansätze und stellt der Finanzausschuß den

A n t r a g :

„Dem vorliegenden Rechnungsabschlusse des Landes-Kulturfondes für 1902 wird mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von K 85.279.39 die Genehmigung erteilt.“

IV. Krankenversorgung.

Die Krankenversorgungskosten beliefen sich im Jahre 1902 auf K 19.789.10 und ist die Verwendung derselben in der Beilage A einzeln ausgewiesen.

Es wird gestellt folgender

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle die Berausgaben für Krankenversorgung im Jahre 1902 mit K 19.789.10 genehm halten.“

V. Irrenversorgung.

In dieser Angelegenheit erstattet der Finanzausschuß einen eigenen Bericht.

VI. Gemeinde-Angelegenheiten.

Die Umlagen sämtlicher Gemeinden Borarlbergs für

das Jahr 1902 betragen	K 1,715.526.58
und im Vergleiche zum Vorjahre 1901	„ 1,561.029.59
ein Mehr von K	154.496.99

Die auf Grund der Landes-Ausschußgenehmigung von den Gemeinden im Jahre 1902 gemachten Anlehen erreichten eine Höhe von K 592.212'28.

Der Finanzausschuß stellt den

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle das Gebaren des Landes-Ausschusses in Gemeindeangelegenheiten zur Kenntnis nehmen.“

VII. Stipendien und Stiftungen.

Solche wurden verliehen:

1. Zum Besuche der Fußbeschlagslehranstalt in Graz den Schmiedegesellen Josef Anton Amann von Hohenems und Gebhard Büchele von Altenstadt.
2. Das Veterinärstipendium bezog Oskar Hirschbühl von Dornbirn.
3. Der Kaiser Ferdinands Staats-Stiftsplatz an einer Militärerziehungsanstalt ist verliehen dem Valentin Feurstein von Bregenz. Die k. k. Statthalterei hat am 10. September 1903 mitgeteilt, daß der Stifftling in die thesesianische Militärakademie aufzusteigen habe.
4. und 5. Von den zwei Kaiser Ferdinands-Stipendien für Techniker eventuell Mediziner aus Vorarlberg eröffnete die k. k. Statthalterei am 6. Juli d. J., daß dem Alfons Bär aus Bregenz, Hörer der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag, das im Laufe des Jahres in Erledigung gekommene Stipendium verliehen wurde. Das zweite Stipendium bezog Ernst Mäser, Hörer der technischen Hochschule in Graz.

Hinsichtlich der an Lehramtszöglinge verliehenen Stipendien wird auf den Bericht des Landes-Ausschusses verwiesen und gestellt der

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Gebaren des Landes-Ausschusses in betreff der Stipendienverleihung wird zugestimmt.“

VIII. Dr. Anton Jussel'sche Stipendien-Stiftung.

Rechnungsabluß für 1902.

Gesamt-Einnahmen	K 17.341'45
„ Ausgaben	„ 600'—
	K 16.741'45
Schließliches Vermögen	K 16.741'45

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung für 1902 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von K 16.741'45 genehm halten.“

IX. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Die Gesamt-Einnahmen betragen	K 1.919'71
Ausgaben für ein Stipendium an den bisherigen Invaliden	„ 60'—
	K 1.859'71
verbleibt sohin ein schließliches Vermögen von	K 1.859'71

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes für 1902 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von K 1.859'71 genehm halten.“

X. Viehseuchenfond für Einhufer.**Rechnungsabluß für 1902.**

Gesamt-Einnahmen	K 20.791'41
„ Ausgaben	„ 35'15
Schließliches Vermögen		<u>K 20.756'26</u>

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Viehseuchenfondes für Einhufer mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 20.756'26 genehmigen.“

XI. Fond zur Hebung der Rindviehzucht.**Rechnungsabluß für 1902.**

Gesamt-Einnahmen	K 88.076'66
„ Ausgaben	„ 15.376'93
Schließliches Vermögen		<u>K 72.699'73</u>

In Beilage XX sind die einzelnen Posten ins Kleine gehend angegeben.

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabluße des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 72.699'73 die Genehmigung erteilen.“

XII. Feuerwehrfond.**Rechnungsabluß für 1902.**

Gesamt-Einnahmen	K 41.760'18
„ Ausgaben	„ 4.720'—
Schließliches Vermögen		<u>K 37.040'18</u>

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Vorarlberger Feuerwehrfondes für 1902 mit dem schließlichen Vermögen von K 37.040'18 genehm halten.“

XIII. Normalschulfond.**Rechnungsabluß für 1902.**

Gesamt-Einnahmen	K 201.642'77
„ Ausgaben	„ 11.009'63
Schließliches Vermögen		<u>K 190.633'14</u>

Die einzelnen Posten der Einnahmen und Ausgaben sind in der Beilage XXI ersichtlich.

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Normalschulfondes für 1902 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 190.633'14 genehm halten.“

XIV. Landhaus-Baufond.

Rechnungsabluß für 1902.

Gesamt-Einnahmen	K 119.823'57
„ Ausgaben	„ 116.522'37
Schließliches Vermögen		K 3.301'20

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Landhaus-Baufondes für 1902 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 3.301'20 genehmigend zur Kenntnis nehmen.“

Der Finanzausschuß hat eine gründliche Ueberprüfung der Kassa- und der Fondsbestände vorgenommen und alles in bester Ordnung gefunden, entsprechend der bekannnten Pünktlichkeit des Herrn Sekretärs.

Der im Rechenschaftsberichte erstattete

B e r i c h t

über die Tätigkeit des Landeskultur-Oberingenieur Paul Ilmer in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1902 gibt ein Bild von den umfangreichen und fleißigen Arbeiten desselben.

Der Finanzausschuß hat bei Prüfung des Rechenschaftsberichtes sich die Überzeugung verschafft, daß der Landes-Ausschuß in gewohnter Weise die sehr zahlreichen Arbeiten mit großem Eifer und Pflichttreue bewältigt hat und spricht demselben im Namen des Landes den Dank hierfür aus.

Bregenz, am 21. September 1903.

Josef Ölz,
Obmann.

Engelbert Eger,
Berichterstatter.

